

7. Spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes

7.1. Die Analyse der Sicherheitslage

Die strikte Durchsetzung der Konspiration muß ein Höchstmaß an Sicherheit in der Arbeit mit IM gewährleisten. Im Zusammenhang damit ist zu sichern, daß Entscheidungen über die Durchführung operativer Maßnahmen stets auf der Grundlage einer exakten Analyse der Sicherheitslage im IM-Vorgang getroffen werden. Die Analyse der Sicherheitslage muß begründete Aussagen über das mit der Durchführung bestimmter operativer Maßnahmen verbundene operative Risiko zulassen.

Sie setzt die gewissenhafte Erfassung, übersichtliche Dokumentation und sorgfältige Analyse aller mit der operativen Tätigkeit der IM zusammenhängenden Fakten entsprechend den dafür gültigen Befehlen und Weisungen voraus.

In Verbindung damit ist festzustellen, inwieweit die für die Sicherung der Konspiration eingesetzten Kräfte, Mittel und Methoden den gegenwärtigen und perspektivischen Überprüfungsmaßnahmen des Feindes standhalten und eine effektive und sichere operative Arbeit gewährleisten.

Risikofaktoren für die Sicherheit der Arbeit mit IM sind in jedem Falle durch geeignete vorbeugende Maßnahmen in vertretbaren Grenzen zu halten.

Solche Maßnahmen sind:

- die Verstärkung der operativen Selbstkontrolle und des Studiums und der Überprüfung der IM;
- die Erhöhung der operativen Disziplin und die Befähigung der IM zur qualifizierten Anwendung der operativen Mittel und Methoden;
- die Herauslösung besonders gefährdeter IM aus der operativen Arbeit und der Einsatz neuer, den wachsenden Sicherheitsanforderungen entsprechender operativer Kräfte, Mittel und Methoden;
- der zeitweilige oder ständige Verzicht auf die Nutzung von mit einem besonderen Risiko verbundenen operativen Möglichkeiten.

In besonderen operativen Situationen sind in der Regel weiterreichende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

Besondere operative Situationen existieren, wenn

- die operativen Aktivitäten der IM bzw. besondere Vorkommnisse der verschiedensten Art intensive Überprüfungs- und Überwachungsmaßnahmen durch den Feind nach sich ziehen können;
- Fakten vorliegen, die auf eine direkte Bearbeitung der IM durch den Feind schließen lassen;
- Anhaltspunkte für eine Doppelagententätigkeit vorhanden sind;
- die IM durch den Feind inhaftiert sind.